

3479/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Povysil, Mag. Haupt, Dr. Salzl, Dr. Grollitsch, Dr. Pumberger und Kollegen betreffend EU - Ratspräsidentschaft im Jahr 1998 (GZ: 90200/74 - 7/97v. 18.12. 1997 Anfragebeantwortung 3140 AB), Nr. 3553/J

Frage 1:

Wie und woraus gliedern sich die veranschlagten Kosten von 27,3 Mio Schilling der EU - Präsidentschaft für das BMAGS?

Antwort:

Die veranschlagten Kosten setzen sich zusammen aus Kosten für:

- die Veranstaltung eines gemeinsamen, informellen Treffens der Arbeits - Sozial - und FrauenministerInnen und einer Fachkoferenz der GesundheitsministerInnen
- die Veranstaltung von Konferenzen zu den Themen "Behinderte", "Sozialmodell Europa - Sozialer Dialog", Blut - und Blutsicherheit, demographische Einflüsse auf die soziale Entwicklung und im Vorfeld der Präsidentschaft die Konferenz des Ausschusses der Krankenhäuser in der EU (HOPE)
- die Veranstaltung von Treffen diverser EU - Ausschüsse und - Komitees die traditionellerweise im Präsidentschaftsland stattfinden

- Studien und wissenschaftliche Arbeiten zu den Themen der österreichischen Präsidentschaft
- Erstellung und Druck von Grundsatzpapieren und Informationsmaterialien
- Übersetzungen
- die Organisationsunterstützung des BMAGS

Die Kosten sind im Budgetvoranschlag des BMAGS für 1998 enthalten.

Frage 2:

Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 benannten Kosten ermittelt?

Antwort:

Es wurden unverbindliche Kostenvoranschläge eingeholt (z.B. für Hotel - und Konferenzfazilitäten für die Veranstaltungen) bzw. auf die Erfahrungswerte der Fachsektionen (z.B. bei der Vergabe von wissenschaftlichen Arbeiten, Erstellung von Informationsmaterialien und deren Übersetzung und Druck) zurückgegriffen.

Frage 3:

Beinhalten die in Frage 1 angeführten Kosten

a) bereits die Vorlaufkosten der Vorbereitung zur EU - Präsidentschaft? Auf welche Höhe beziffern sich diese?

b) bereits die Nachlaufkosten der EU - Präsidentschaft? Auf welche Höhe beziffern sich diese?

c) Wenn, nein, aus welchen Mitteln werden diese Kosten bestritten?

Antwort zu 3 a):

Die Vorlaufkosten setzen sich zusammen aus:

- Kosten für die inhaltliche und thematische Abstimmung der Präsidentschaftsthemen mit der Europäischen Kommission und den

Mitgliedstaaten, insbesondere der Vor - und Nachpräsidentschaft und der sozialpolitischen Troika:

Diese Kosten werden aus dem Ressortbudget getragen. Es handelt sich dabei um Reise - und Aufenthaltskosten für mich und meine MitarbeiterInnen bzw. um entsprechende Kosten für den Besuch von ausländischen Delegationen und VertreterInnen der Europäischen Kommission. Diese Kosten sind nicht im Präsidentschaftsbudget enthalten, da bei diesen Treffen nicht nur Präsidentschaftsthemen, sondern auch andere Bereiche erörtert werden, sodaß die Kosten nicht eindeutig dem Präsidentschaftsbudget zuzuordnen sind. Sie sind derzeit noch nicht quantifizierbar.

Kosten für ein Expertentreffen auf EU - Ebene zur Vorbereitung der Fachkonferenz der GesundheitsministerInnen: Es wurden dafür rund 450.000,- veranschlagt. Weiters wurde eine Studie (Auftragnehmer: Ludwig Boltzmanninstitut für Medizin- und Gesundheitssoziologie) mit einem Auftragsvolumen von S 1.205.000,- in Auftrag gegeben. Diese Kosten werden aus dem Ressortbudget getragen. Sie konnten bei der Erstellung des Budgetvoranschlages für die Präsidentschaft 1998 nicht berücksichtigt werden, da diese Vorarbeiten erst aufgrund der Abstimmungsgespräche mit den Vor - und Nachpräsidentschaften und mit der Europäischen Kommission notwendig wurden.

Kosten für Veranstaltungen im Vorfeld der Präsidentschaft:

Die Kosten für die HOPE - Konferenz (siehe Beantwortung zu Frage 8) in der Höhe von rund S 340.000,— sind im Präsidentschaftsbudget enthalten. Die Kosten für das Treffen der Generaldirektoren für Arbeitsbeziehungen vom 14.- 15. Mai 1998 in der Höhe von rund S 220.000,- werden aus dem Ressortbudget getragen, da die Durchführung des Treffens in Österreich erst nachträglich im Einvernehmen mit der Europäischen Kommission beschlossen wurde.

Kosten für die derzeit laufenden Vorbereitungsarbeiten wie die Erstellung von Studien, die Vorbereitung von Informationsmaterialien u.ä., deren

Übersetzung und Drucklegung:

Diese Kosten sind in den in Frage 1 genannten Präsidentschaftsbudget enthalten. Sie lassen sich nicht strikt als Vorlaufkosten definieren, da diese Unterlagen und Materialien auch während der Präsidentschaft Verwendung finden.

Antwort zu 3 b):

Die Nachlaufkosten beinhalten wiederum die Abstimmung mit den Nachpräsidenschaften und mit der sozialpolitischen Troika. Diese Kosten werden aus dem Ressortbudget getragen. Es handelt sich dabei um Reise- und Aufenthaltskosten für die Mitarbeiterinnen des Hauses bzw. um Kosten beim Besuch von ausländischen Delegationen und VertreterInnen der Europäischen Kommission. Wie bei den Vorlaufkosten sind diese Kosten nicht im Präsidentschaftsbudget enthalten, da bei diesen Treffen nicht nur Präsidentschaftsthemen, sondern auch andere Bereiche erörtert werden, sodaß die Kosten nicht eindeutig dem Präsidentschaftsbudget zuzuordnen sind. Sie sind derzeit nicht quantifizierbar.

Antwort zu 3 c):

Siehe Antwort auf die Fragen 3a) und 3b)

Frage 4:

Welche Auftragsvergaben wurden von diesen Kosten bereits getätigt? Wie erfolgt die Auftragsvergabe und wie wird diese geprüft?

Antwort:

Es wurden bereits folgende Auftragsvergaben getätigt:

- Publikation „Der österreichische Arbeitsmarkt. Fakten, Analysen, Perspektiven“,

- Publikation "Chancengleichheit und Beschäftigung in der Europäischen Union",
- Studie "Auswirkungen der EU - Osterweiterung auf den österreichischen Arbeitsmarkt",
- Studie "Europäisches Sozialmodell - Sozialer Dialog",
- Studie „Qualität im Gesundheitswesen“,
- Werkvertrag „Unterstützung des BMAGS bei der Organisation der österreichischen Präsidentschaft“.

Die Vergabe erfolgt gem. Bundesvergabegesetz i.d.F. BGBl. 56/97, FOG i.d.F. BGBl. 101/93, Ö - Norm A 2050/1993 und Richtlinie 92/50/EWG des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge. Im Sinne der Haushaltsvorschriften des Bundes werden dabei die Grundprinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit beachtet. Die Prüfung erfolgt gem. den Haushaltsvorschriften des Bundes durch die ressortinternen Organe bzw. bei Überschreiten des Schwellenwertes durch das Bundesministerium für Finanzen.

Frage 5:

Welche sind die österreichrelevanten Schwerpunkte in dem „Gesamtkonzept für die organisatorische und inhaltliche Durchführung der österreichischen Ratspräsidentschaft“, welches seit Beginn 1997 im BMAGS vorliegt?

Antwort:

Mit Stand 2. März 1998 enthält das Konzept des BMAGS folgende Schwerpunkte:

- Beschäftigung
- Geeignete Rahmenbedingung und Beschäftigung für Frauen schaffen
- eine offensive Beschäftigungspolitik (Reform der Strukturfonds)
- Soziale Dimension der Erweiterung der EU
- Eine Gesellschaft für alle Generationen - Beschäftigung, Gesundheit, Pensionen und Solidarität im Lichte des demographischen Wandels

- Die soziale Dimension in Europa stärken, den sozialen Dialog fördern
- Arbeitnehmerschutz, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Integration behinderter Menschen
- Qualität im Gesundheitswesen - Möglichkeiten und Grenzen einer Zusammenarbeit auf EU - Ebene
- Qualitätsmanagement für das Sammeln von Blut und die Verteilung von Blutkomponenten in der EU: Ein Weg in die Zukunft
- Weiterentwicklung europäischer Standards in den Bereichen Beschäftigung, Arbeit, Soziales und Gesundheit.

Frage 6:

Wie sehen die Österreich Ansätze und Maßnahmen zu

- a) Kampf gegen die Arbeitslosigkeit
 - b) Chancengleichheit von Frauen
 - c) Förderung des sozialen Dialogs
 - d) Integration von Behinderten
 - c) dem Bereich Gesundheit
- im Detail aus?

Antwort:

- a) Die österreichischen Maßnahmen und Ansätze zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werden gebündelt im neuen Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung (NAP) vorgestellt werden.

Der Entwurf für den Aktionsplan, mit dessen Erstellung ich sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten beauftragt wurden, ist durch die beiden Ressorts fertiggestellt, und wird gegenwärtig mit den anderen Ministerien und den Sozialpartnern diskutiert. Auf Expertenebene soll die Abstimmung Mitte März abgeschlossen sein. Es ist geplant, den österreichischen Aktionsplan zeitgerecht zu finalisieren.

Eine detaillierte und umfassende Darstellung wird Ihnen also in Kürze

vorliegen.

Der österreichische Aktionsplan wird das breite Verständnis von Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, das in Österreich vorherrscht, widerspiegeln. Daher sind die 19 Leitlinien zu den 4 Säulen "Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit", "Entwicklung des Unternehmergeistes", "Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitgeberinnen und ArbeitnehmerInnen" und "Chancengleichheit" nur als notwendiger Ausgangspunkt zu sehen. Weitere inhaltliche Eckpunkte sind das österreichische Positionspapier zum Beschäftigungsgipfel und die Studien des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen zu den Themen "Wirtschaftsstandort Österreich" und „Beschäftigungspolitik“. Beschäftigungspolitik muß also als horizontaler Politikbereich verstanden werden, um bestmöglich erfolgreich sein zu können. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und für die Erhöhung der Beschäftigung ist eine Kombination aus Struktur- und Wachstumspolitik unerlässlich. Aus diesem Grund werden in einem eigenen Abschnitt des NAF überdies Maßnahmen in jenen Politikbereichen darlegt werden, die nicht in die Struktur der 4 Säulen passen, die aber ebenso von großer Bedeutung für die Beschäftigung sind. Dabei handelt es sich voraussichtlich um die Bereiche:

- Technologieoffensive - Forschung und Entwicklung,
- Exportoffensive,
- Ausbau der Infrastruktur,
- Forcierung von Betriebsansiedlungen,
- Effiziente Nutzung von Mitteln der EU - Fonds,
- Reduzierung der Schattenwirtschaft.

b) Die österreichischen Ansätze und Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen finden sich unter anderem im oben erwähnten Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung (NAF) wieder. Chancengleichheitspolitik für Frauen ist in der Darstellungsweise des NAR

unter die Säule IV "Chancengleichheit" eingereiht, ist aber selbstverständlich auch in den anderen Säulen berücksichtigt. Hierbei sind insbesondere die Leitlinien 16, 17 und 18 von Bedeutung.

Leitlinie 16 wird konkrete Maßnahmen zur Verringerung des Gefälles in der Arbeitslosigkeit zwischen Frauen und Männern, zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen und zur Reduktion der Arbeitsmarktsegregation enthalten. Leitlinie 17 wird sich der Verbesserung der Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen widmen. Leitlinie 18 wird Maßnahmen zur Erleichterung der Rückkehr in das Arbeitsleben nach einer betreuungsbedingten Erwerbsunterbrechung enthalten.

In den aktuellen Arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales gemäß Arbeitsmarktservicegesetz habe ich Frauen mit besonderen Beschäftigungsproblemen zu einer Zielgruppe für den Maßnahmeninsatz des Arbeitsmarktservice bestimmt. Das Arbeitsmarktservice kommt dem unter anderem insofern nach, als bei den Schwerpunktsetzungen, etwa in den Arbeitsmarktpolitischen Zielen 1998 des Arbeitsmarktservices viele Indikatoren und Beobachtungsgrößen nach Männer und Frauen getrennt erfaßt werden bzw. frauenspezifische Zielsetzungen enthalten sind. Ebenso werden auch in der Förderstatistik Männer und Frauen getrennt erfaßt.

Das Thema "Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Europäischen Union" soll sich als roter Faden durch die 2. Hälfte 1998 ziehen. Ausgangspunkt für diese Auseinandersetzung ist das Informelle Ministertreffen von 8 - 10. Juli in Innsbruck, das vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gemeinsam mit dem Bundesministerium für Frauenangelegenheiten zu diesem Thema veranstaltet wird. Bei diesem Treffen sollen die wichtigsten Ergebnisse der Studie "Chancengleichheit und Beschäftigung in der Europäischen Union" (siehe Frage 18) eingebracht werden. Einen zentralen Punkt der Diskussion werden voraussichtlich die Adaptierung der „Leitlinien der Beschäftigungspolitik“ (insbesondere jene der 4. Säule) darstellen. Die Vorsitzenden des

Informellen Treffens werden auch Schlußfolgerungen aus dieser Diskussion ziehen. Am Ende der österreichischen Präsidentschaft, im Zuge der Evaluierung der Nationalen Aktionspläne beim Europäischen Rat in Wien, wird Österreich besonderes Augenmerk auf die Leitlinien 16 bis 18 legen.

c) Die österreichische Präsidentschaft möchte in Fortsetzung der niederländischen Diskussion im Jänner des Vorjahres die Bedeutung und die Weiterentwicklung des europäischen Sozialmodells aufgreifen. Das europäische Sozialmodell ist ein Produktivfaktor, der einen wesentlichen Beitrag zu wirtschaftlicher Stabilität und Wachstum in Europa leistet. Eine zentrale Rolle in der Ausgestaltung und der Weiterentwicklung kommt dabei den Sozialpartnern zu. Deshalb soll eine österreichische Konferenz die künftige Ausgestaltung des "europäischen Sozialmodells" und den Beitrag der Sozialpartner behandeln, wobei auch die neuen Herausforderungen, wie Globalisierung der Wirtschaft, Erweiterung der Union berücksichtigt werden.

d) Um die Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu verbessern und die Ausgrenzung auf allen Ebenen zu beseitigen, soll sich eine Expertenkonferenz mit der Integration behinderter Menschen befassen. Schwerpunkte werden die Bereiche Pflegevorsorge, berufliche Integration und neue Technologien für behinderte Menschen sein. In Arbeitskreisen werden die Themen professionelle und private Pflege Personen, Arbeitsassistenten, Qualifizierung, Bedürfnisse der Anwender von neuen Informationstechnologien und Telearbeit behandelt werden.

e) Die Qualität im Gesundheitswesen - Möglichkeiten und Grenzen einer Zusammenarbeit auf EU - Ebene - zur Erreichung eines hohen Gesundheits - schutzniveaus soll Thema einer Fachkonferenz der Gesundheitsminister sein. Die Vorbereitung dieser Fachkonferenz erfolgt bei einem Treffen im Mai

1998 durch Gesundheitsexperten der Mitgliedstaaten, um die jeweils nationalen Positionen dokumentieren zu können. Der österreichische Vorsitz möchte mit dieser Diskussion Anregungen für die nationalen Gesundheitssysteme geben und die Kooperation der Mitgliedstaaten fördern.

Österreich setzt sich bereits seit seinem Beitritt für besondere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Blutsicherheit ein. Diese Bemühungen sollen daher auch mit einer Konferenz „Qualitätsmanagement für das Sammeln von Blut und die Verteilung von Blutkomponenten in der EU: ein Weg in die Zukunft“ fortgeführt werden. Der Vorsitz wird auf eine Einigung über eine gemeinschaftliche Strategie hinwirken und sich um die Annahme von entsprechenden Empfehlungen des Rates bemühen.

Frage 7:

Wie sehen die Österreicher Ansätze und Maßnahmen zu EU - Ansätzen wie:

- a) Krebsbekämpfung
- b) Gesundheitsförderung, Aufklärung, - Erziehung und - Ausbildung
- c) Aids und welcher bestimmten anderen übertragbaren Krankheiten
- d) Verbesserung der Gesundheit der Österreicher
Suchtprävention
- f) Herz - Kreislaufkrankheiten, Unfälle, Selbstmorde
- g) Gesundheitsförderung und Lebensweise
- h) Gesundheitsschutz auf Baustellen, Bergwerken und Steinbrüchen, am Arbeitsplatz bei Transporttätigkeiten und Transportmitteln,
Jugendarbeitsschutz
- i) Berufskrankheiten
- l) Ältere Menschen
- k) Errichtung einer österreichische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

1) Impfvorkehrungen für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen im Detail aus?

Aniwort:

a) Der Aktionsplan zur Krebsbekämpfung innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (Beschluß Nr.646/996/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. März 1996) läuft von 1996 bis 2000. Ziele des Aktionsplans sind Datenerhebung und Forschung, Aufklärung und Gesundheitserziehung, Früherkennung und Vorsorgeuntersuchungen, Ausbildung und Qualitätskontrolle sowie Qualitätssicherung. Österreichische Interessen werden durch den Vertreter des BMAGS im Ausschuß, der zur Unterstützung der Kommission eingerichtet wurde, wahrgenommen. Spezifischer Handlungsbedarf während der Präsidentschaft ist nicht gegeben.

b) Das Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Gesundheitsförderung, - Aufklärung, - Erziehung und - Ausbildung innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (Beschluß Nr.645/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. März 1996) läuft von 1996 bis 2000. Ziele des Programms sind Strategien und Strukturen der Gesundheitsförderung, spezifische Maßnahmen zur Prävention und zur Gesundheitsförderung, Gesundheitsaufklärung, Gesundheitserziehung, Berufsbildung im Bereich der öffentlichen Gesundheit und der Gesundheitsförderung. Österreichische Interessen werden durch die Vertreter des BMAGS und des Ludwig Boltzmanninstitutes für Medizin - und Gesundheitssoziologie im Ausschuß, der zur Unterstützung der Kommission eingerichtet wurde, wahrgenommen. Im September 1998 wird ein Treffen des „Networks der Healih Promoting Agencies“ stattfinden, an dem auch österreichische VertreterInnen teilnehmen werden. Spezifischer Handlungsbedarf während der Präsidentschaft ist nicht gegeben.

- c) Das Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Prävention von Aids und bestimmten anderen übertragbaren Krankheiten innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (Beschluß Nr. 647/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. März 1996) läuft von 1996 bis 2000. Ziele des Programms sind die Überwachung und Kontrolle der übertragbaren Krankheiten, Bekämpfung der Übertragung, Information, Erziehung und Ausbildung, Betreuung von HIV - Infizierten/Aidskranken und die Bekämpfung der Diskriminierung. Österreichische Interessen werden durch den Vertreter des BMAGS im Ausschuß, der zur Unterstützung der Kommission eingerichtet wurde, wahrgenommen. Spezifischer Handlungsbedarf während der Präsidentschaft ist nicht gegeben.
- d) Das Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Gesundheitsüberwachung wurde am 30. Juni 1997 beschlossen (Beschluß Nr. 1400/997/EG des Europäischen Parlaments und des Rates). Österreich ist im Ausschuß, der die Kommission unterstützt, vertreten. Ziel des Programms ist die Systematisierung von Daten und Berichten aus den Mitgliedstaaten, um sie vergleichbar zumachen und den Erfahrungsaustausch auf EU - Ebene und den Know - How - Gewinn auf nationaler Ebene zu fördern. Das Programm ist erst angelaufen, es liegen noch keine Ergebnisse vor. Spezifischer Handlungsbedarf während der Präsidentschaft ist nicht gegeben.
- e) Das Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Suchtprävention (Beschluß Nr. 102/97/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dez. 1996) läuft von 1996 bis 2000. Österreichische Interessen werden durch den Vertreter des BMAGS und durch den Drogenkoordinator der Stadt Wien als Delegierter der Bundesländer im Ausschuß, der zur Unterstützung der Kommission eingerichtet wurde, wahrgenommen. Als Schwerpunkte des Programms werden jährlich Europäische Suchtpräventionswochen abgehalten. Für 1998 ist die Abhaltung dieser Suchtpräventionswoche vom

16. bis 22. November vorgesehen, die durch eine internationale Konferenz in Wien (Kofinanzierung durch das BMAGS) eröffnet werden soll.

Weiters ist das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Fragestellungen der Drogenprodukte befaßt, die in der Ratsarbeitsgruppe Wirtschaftsfragen - Zollunion (Federführung Bundesministerium für Finanzen) behandelt werden (Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr.3677/90 über Maßnahmen gegen die Abzweigung bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen sowie der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92109/EWG des Rates über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und Psychotropen Stoffen verwendet werden). Beide Vorschläge sind eine Reaktion auf die Bemühungen auf internationaler Ebene und auf Gemeinschaftsebene (Europäischer Rat von Dublin), Initiativen gegen die Verbreitung synthetischer Drogen zu setzen. Mit den Änderungsvorschlägen soll ein System der freiwilligen Überwachung von Stoffen, die nicht von der Verordnung bzw. Richtlinie erfaßt sind, eingerichtet werden. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, daß die Suchtprävention auf EU - Ebene als Querschnittmaterie behandelt wird. Der Themenbereich "Drogen" wird im gesamtösterreichischen Präsidenschaftsprogramm des BKA und BMAA im Kapitel "Justiz und Inneres" behandelt.

f) Auf Herz - Kreislaufkrankungen wird im Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Gesundheitsförderung, - Aufklärung, - Erziehung und - Ausbildung innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (siehe b)) Bezug genommen. Ferner sind derzeit folgende Programm in Diskussion:

- Vorschlag für ein Aktionsprogramm betreffend umweltbedingte Erkrankungen

- Vorschlag für ein Aktionsprogramm betreffend seltene Erkrankungen
- Vorschlag für ein Aktionsprogramm betreffend Haushalts - und Freizeitunfälle

Die Diskussion auf Ratsebene ist noch nicht abgeschlossen und Österreich wird während seiner Präsidentschaft die Verhandlungen fortführen.

g) Gesundheitsförderung und Lebensweise ist im Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Gesundheitsförderung, - Aufklärung, - Erziehung und - Ausbildung innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (siehe b, enthalten).

h) Das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Zentral - Arbeitsinspektorat, ist zuständig für den Arbeitnehmerschutz auf Baustellen und bei Transporttätigkeiten mit Ausnahme des in den Wirkungskreis der Verkehrs - Arbeitsinspektion fallenden Eisenbahn - und Luftverkehrs und der Schifffahrt. Im Bereich Arbeitnehmerschutz auf Baustellen wird von der Europäischen Kommission derzeit ein Richtlinienvorschlag über hochgelegene Arbeitsplätze (Gerüste) ausgearbeitet, der eventuell noch im ersten Halbjahr 1998 auf Ratsebene behandelt wird. Dieser Richtlinienvorschlag wird Mindestanforderungen an Gerüste und Leitern sowie Mindestvorschriften über deren Benutzung beinhalten.

Im Bereich Arbeitnehmerschutz bei Transporttätigkeiten hat die Europäische Kommission dem Rat bereits vor einigen Jahren einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, der detaillierte Mindestvorschriften über Arbeitsstätten im Zusammenhang mit Transportarbeiten beinhaltet. Dieser Richtlinienvorschlag ist bereits zum Teil inhaltlich überholt, auf Ratsebene besteht auch kein Interesse an seiner Verabschiedung. Die meisten der im Gemeinschaftsrecht bestehenden Rechtsvorschriften im Bereich Arbeitnehmerschutz gelten auch für Transporttätigkeiten.

Hinsichtlich des Jugendarbeitsschutzes ist darauf hinzuweisen, daß die

Richtlinie über den Jugendarbeitsschutz durch die Novellen zum KJBG BGBl. Nr.79/97 und 126/97 umgesetzt wurde.

i) Generell ist für Berufskrankheiten in der EU eine nichtverbindliche Empfehlung in Kraft. Handlungsbedarf während der österreichischen Ratspräsidentschaft ist nicht gegeben.

j) Im Rahmen des österreichischen EU - Vorsitzes plane ich eine Konferenz "Eine Gesellschaft für alle Generationen", die sich mit den Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Arbeitsmarkt und das wirtschaftliche Wachstum, auf die Gesundheitssysteme und die sozialen Dienstleistungen, aber auch auf die Systeme der sozialen Sicherheit befaßt.

k) Die Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wurde bereits 1994 mit Verordnung (EWG) Nr.2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 eingerichtet und hat Ende 1996 ihre Arbeit in Bilbao aufgenommen.

Österreichische Regierungsvertreter und Sozialpartner sind Mitglieder im Verwaltungsrat der Agentur. Wesentlicher Zweck der Agentur ist der Informationsaustausch zu Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes. VertreterInnen aus Österreich sind in die Arbeiten der Agentur eng eingebunden. Während der österreichischen Präsidentschaft wird in Bilbao ein Seminar zur "Informationsgesellschaft" stattfinden.

l) Die Förderung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten in bezug auf ihre Impfstrategien und - Programme sowie die Einzelheiten ihrer Durchführung und ihrer Ergebnisse in der Gesamtbevölkerung, insbesondere bei Kindern, gefährdeten Gruppen und Personen in Risikoumfeldern, Förderung des Erfahrungs- und Informationsaustausches in bezug auf die Festlegung des Impfschutzumfanges, die Impfvorschriften sowie die Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Erreichung einer möglichst hohen

Durchimpfungsrate sind im Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Prävention von Aids und bestimmten anderen übertragbaren Krankheiten enthalten (siehe c). Außerdem wird auf das mit den Ländern und den Sozialversicherungsträgern akkordierte nationale Impfprogramm Österreichs verwiesen.

Frage 8:

Welche verschiedenen Veranstaltungen mit welchen Schwerpunkten und Akzenten werden im Bereich Gesundheit stattfinden?

Antwort:

Im Bereich Gesundheit werden folgende Veranstaltungen in Österreich stattfinden:

Fachkonferenz der GesundheitsministerInnen „Qualitätssicherung im Gesundheitswesen: Möglichkeiten und Grenzen einer Zusammenarbeit auf EU - Ebene zur Erreichung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus in den Mitgliedstaaten“, 23. - 24. Juli 1998 (siehe auch Beantwortung der Frage 6e)
Konferenz „Qualitätsmanagement für das Sammeln von Blut und die Verteilung von Blutkomponenten in der EU: ein Weg in die Zukunft“, 13. - 15. Juli 1998 (siehe auch Beantwortung der Frage 6e)

Im Vorfeld der Präsidentschaft wird vom 28. - 30. Juni 1998 die Vollversammlung des Ausschusses der Krankenhäuser der EU (HOPE - Konferenz) stattfinden. Die Arbeit von HOPE hat zum Ziel, eine sachverständige Beratungseinrichtung und Gesprächsplattform gegenüber den Institutionen der EU in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Krankenhaus - und der Gesundheitsversorgung zu sein. Der Ausschuss sammelt und verbreitet Informationen über die Gesundheitssysteme der Mitgliedsstaaten, erarbeitet Empfehlungen, kooperiert mit anderen internationalen Gesundheitsorganisationen, organisiert u.a. ein internationales Austauschprogramm für im Gesundheitswesen beschäftigte

Personen, veranstaltet Fachkongresse und gibt einschlägige Publikationen heraus.

Ferner werden folgende, in regelmäßigen Abständen zusammentretende EU - Ausschüsse und -Komitees in Österreich, die traditionellerweise einmal im Präsidentschaftsland stattfinden, abgehalten:

Ausschuß Chief Medical Officers, 21. - 11. Sept. 1998

Human- und Tierarzneimittel - Ausschuß, 1. - 2. Okt. 1998

EMACOLEX (European Medicines Agencies Cooperation on Legal and Legislative Issues), 8. - 9. Oktober 1998

High Level Committee on Health, 22 - 23. Oktober 1998

Frage 9:

Werden zu diesen Veranstaltungen noch andere Mittel als die vorgesehenen 27,3 Mio Schilling herangezogen? Wenn ja, in welcher Höhe und von welchen Stellen?

Antwort:

Wie in Frage 3 bereits ausgeführt, werden zur Vorbereitung der Fachkonferenz der GesundheitsministerInnen auch Mittel aus dem Ressortbudget herangezogen.

Frage 10:

Welche sind die derzeitigen Inhalte des Tagungsprogrammes des BMAGS?

Antwort:

Neben den bereits angeführten Tagungen im Gesundheitsbereich werden für den Zeitraum der Präsidentschaft vom BMAGS folgende Tagungen geplant:

- Informelles Treffen der Arbeits-, Sozial und FrauenministerInnen „Chancengleichheit und Beschäftigung“, 8 - 10. Juli 1998. Details sind der Antwort auf Frage 6b) zu entnehmen.

- Konferenz "Behinderte Menschen", 23. - 25. September 1998. Details sind der Antwort auf Frage 6 d) zu entnehmen.
- Europäisches Symposium "A Society for all Ages", 2. - 13. Oktober 1998. Details sind der Antwort auf Frage 7 j) zu entnehmen.
- Konferenz "Europäisches Sozialmodell - Sozialer Dialog", 9 - 10. November 1998. Details sind der Antwort auf Frage 6 c) zu entnehmen.
- Ausschuß für Beschäftigung und Arbeitsmarkt „Lohnpolitik in der WWU“ und "Beschäftigungspolitik als horizontaler Politikbereich“, 10. - 11. September 1998
- Ferner werden folgende, in regelmäßigen Abständen zusammentretende EU - Ausschüsse und -Komitees in Österreich, die traditionellerweise einmal im Präsidentschaftsland stattfinden, abgehalten:
MISEP - Treffen, 8. - 9. Oktober 1998: MISEP ist das EU - Informationssystem für Beschäftigungspolitiken in den Mitgliedstaaten.
MISSOC - Tagung, 15. - 17. Oktober 1998: MISSOC ist das EU - Informationssystem für die Entwicklung der Systeme der sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten.
Ausschuß hoher Arbeitsaufsichtsbeamter, 11. - 13. November 1998

Frage 11:

Welche Inhalte der Agenda 2000 sehen Sie für das BMAGS als relevant an?

Antwort:

Als relevant für mein Ressort betrachte ich insbesondere:

- die institutionelle Reform der Europäischen Union
- die Diskussion des künftigen Finanzrahmens der Union
- die Reform der Strukturfonds
- Die Länder - Avis zu den Beitrittsanträgen, soweit sie die Agenden meines Hauses Sozialpolitik und Sozialer Schutz, Beschäftigungs - und Arbeitsmarktpolitik, Behindertenpolitik, Arbeitsrecht, Arbeitnehmerschutz

und Gesundheit betreffen, insbesondere der Stand der Umsetzung des *acquis communautaire* und die Einrichtung wirksamer Kontrollstrukturen.

Frage 12:

Welche Mittel stehen dem BMAGS für die Periode der EU - Ratspräsidentschaft zusätzlich zur Verfügung? Aus welchen Bereichen, auch EU, stammen diese?

Antwort:

Außer den Mitteln aus dem Zentralbudget des BKA und des BMaA für die österreichische Präsidentschaft stehen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Eine Entlastung des Präsidentschaftsbudgets wird allerdings durch eine Kofinanzierung der Länder für das informelle Ministertreffen und die Ministerfachkonferenz sowie durch eine Kofinanzierung von seiten der Kommission erwartet. Die diesbezüglichen Verhandlungen laufen.

Frage 13:

Welche Mehrkosten und in welchen Bereichen erwachsen dem BMAGS in der Periode der EU - Ratspräsidentschaft?

Antwort:

Auf die Beantwortungen der Fragen 1 und 3 wird verwiesen.

Frage 14:

Welchen Anteil soll das BMAGS aus dem geplanten Zentralbudget des BMfAA (Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten) erhalten?

Antwort:

Aus dem Zentralbudget werden voraussichtlich folgende Kosten übernommen:

- Kosten für Konferenz - und Presseräumlichkeiten und deren Ausstattung, sofern die Veranstaltungen in den Redoutensälen durchgeführt werden (im Bereich des BMAGS: Konferenz "Sozialmodell Europa - Sozialer Dialog", Ausschuß Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter)
- Dolmetschkosten, Kosten für die KFZ - Flotte, Kosten für Sicherheitseinrichtungen, Geschenke für die Teilnehmer für das informelle Ministertreffen und die Ministerfachkonferenz
- Schreibmaterial mit dem Präsidentschaftslogo.

Das Zentralbudget deckt idealtypischerweise zentrale Ausgaben der österreichischen Präsidentschaft ab. Ein Anteil, der auf das BMAGS entfällt, ist dabei nicht vorgesehen. Das Zentralbudget fällt in die Verantwortung des BMaA. Diesbezügliche Fragen wären daher an das BMaA zu richten.

Frage 15:

Welche Sachaufwendungen hat das BMAGS durch die Vorbereitung, Abwicklung und den Nachlauf der EU - Ratspräsidentschaft?

Antwort:

Auf die Antworten zu Frage 1 und Frage 3 wird verwiesen.

Weiters wird mitgeteilt, daß gemäß der Richtlinie des Finanzministeriums eigene Sonderposten für die Österreichische Präsidentschaft geschaffen wurden.

Frage 16:

Welche zeitlich begrenzte Verstärkung der personellen Ressourcen hat das BMAGS durch die Vorbereitung, Abwicklung und den Nachlauf der EU - Ratspräsidentschaft? Welche Kosten wurden hierfür vorgesehen? Aus welchen Mitteln werden diese beglichen?

Antwort:

Eine Aufstockung der Planstellen und der Budgetmittel für den Personalaufwand im Bereich des BMAGS zwecks Einsatzes zusätzlicher Bediensteter im Zusammenhang mit der österreichischen EU - Ratspräsidentschaft ist nicht erfolgt und nicht vorgesehen.

Frage 17:

Welche Bereiche des BMAGS werden im Zeitraum der EU - Präsidentschaft auch von anderen Ministerien mitgetragen?

Antwort:

Eine Kooperation zur Vorbereitung und Durchführung der österreichischen Präsidentschaft mit anderen Ressorts erfolgt in folgenden Bereichen:

Informeller Bereich der Präsidentschaft:

- Bundeskanzleramt und Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten: Organisatorische Vorbereitung des informellen Ministertreffens und der Ministerfachkonferenz, Nutzung der Redoutensäle
- Bundesministerium für Frauenangelegenheiten: gemeinsame Durchführung des informellen Ministertreffens "Beschäftigung und Chancengleichheit"
- Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr: Publikation "Bildung und Berufsbildung in Österreich"
- Bundesministerium für Inneres: Die Studie „Auswirkungen der Osterweiterung auf den Arbeitsmarkt“ wird in Kooperation mit einer Osterweiterungs - Studie des Bundesministeriums für Inneres erstellt.

Formeller Bereich:

- Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten: Erstellung der Nationalen Aktionspläne gemäß den vom Rat beschlossenen beschäftigungspolitischen Leitlinien; weiters Angelegenheiten des Ressorts, soweit sie am Rat Binnenmarkt behandelt werden; das sind Vorhaben in der Ratsgruppe Wirtschaftsfragen

- In vitro Diagnostik (Federführung BMAGS), Vorhaben in der Ratsgruppe Wirtschaftsfragen - Medizinprodukte (Federführung BMAGS), Vorhaben in der Ratsgruppe Wirtschaftsfragen - Arzneimittel (Federführung BMAGS), sowie Vorhaben in der Ratsarbeitsgruppe Wirtschaftsfragen (Befähigungsnachweise) und der Ratsarbeitsgruppe Wirtschaftsfragen (Diplome) (Federführung BMwA)

- Bundesministerium für Justiz: Die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz erfolgt beim "Statut der Europäischen Aktiengesellschaft", soweit die Mitwirkung der Arbeitnehmer in der Europäischen Aktiengesellschaft (Richtlinie über die Beteiligung der Arbeitnehmer) betroffen ist; weiters im Bereich der Suchtprävention (siehe auch Frage 7e)

- Bundesministerium für Finanzen: sofern in der Ratsarbeitsgruppe Wirtschaftsfragen - Zollunion (Federführung Bundesministerium für Finanzen) der Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr.3677/90 über Maßnahmen gegen die Abzweigung bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und Psychotropen Substanzen sowie der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen - Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/109/EWG des Rates über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und Psychotropen Stoffen verwendet werden, behandelt werden.

Frage 18:

Welche Publikationen sind seitens des BMAGS in diesem Zeitraum geplant?

b) Aus welchen Mitteln werden diese Kosten getragen? Wie hoch sind die Kosten?

c) Ist an diesen geplanten Publikationen auch der Bundespressdienst involviert? Wenn nein, nach welchen Kriterien erfolgte die Vergabe und wer erhielt den Zuschlag?

Antwort:

Folgende Publikationen sind für die österreichische Präsidentschaft geplant:

- Publikation: Der Österreichische Arbeitsmarkt. Fakten, Analysen, Perspektiven

Auftragnehmer: Institut für höhere Studien, Stumpergasse 56, 1060 Wien

Kosten: S 480.000,-; die Bedeckung erfolgt aus dem

Präsidentschaftsbudget

- Publikation "Bildung und Berufsbildung in Österreich", gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr

Auftragnehmer: die Auftragserteilung erfolgt durch das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten.

Kosten: noch nicht bekannt; das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird sich voraussichtlich mit 40% der anfallenden Kosten beteiligen; die Bedeckung erfolgt aus dem Ressortbudget.

- Publikation „Chancengleichheit und Beschäftigung in der Europäischen Union“

Auftragnehmer: Jill Rubery, European Work and Employment Research Centre, Manchester School of Management, M601 QD, U.K.

Kosten: S 900.000,-; die Bedeckung erfolgt aus dem

Präsidentschaftsbudget.

- Publikation „Die Auswirkungen der EU - Erweiterung auf den österreichischen Arbeitsmarkt“

Auftragnehmer: Institut für Konfliktforschung, Lisztstraße 3, 1030 Wien

Kosten: 5 430.000,-; die Bedeckung erfolgt aus dem

Präsidentschaftsbudget.

- Publikation "Sozialer Dialog in Europa“

Auftragnehmer: Institut für Konfliktforschung, Lisztstraße 3, 1030 Wien, und Bernard Casey (European Institute; London School of Economics, Houghton Street, London WC2 2AE) und Michael Gold (School of Management, Royal

Holloway College, University of London, Egham TW20 OEX)

Kosten: S 1.400.000,-; die Bedeckung erfolgt aus dem
Präsidentenschaftsbudget.

- Broschüre "Das Gesundheitswesen in Österreich" (Überarbeitung)

Auftragnehmer: Ausschreibung in Vorbereitung

Kosten: Voraussichtlich S 400.000,-; die Bedeckung erfolgt aus dem
Ressortbudget.

- Studie "Möglichkeiten und Grenzen einer Zusammenarbeit auf
Europäischen Ebene zur Erreichung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus
in den Mitgliedstaaten - Qualitätssicherung im Gesundheitswesen

Auftragnehmer: Ludwig Boltzmann Institut für Medizin - und
Gesundheitssoziologie

Kosten: S 1.205.000,-; die Bedeckung erfolgt aus dem Ressortbudget.

- Publikation: "Social Health Policy Report"

Auftragnehmer: Ausschreibung in Vorbereitung

Kosten: Voraussichtlich S 250.000,-; die Bedeckung erfolgt aus dem
Ressortbudget.

- Broschüren "Pflegevorsorge in Österreich", "Behindertenkonzept der
österreichischen Bundesregierung", "Handynet - Folder", "Überblick über die
Behindertenhilfe in Österreich"

Auftragnehmer: Die Herstellung erfolgt hausintern.

- Publikation: "Soziale Struktur und Sozialpolitik in Österreich" (Arbeitstitel)

Auftragnehmer: Die Herstellung erfolgt hausintern.

Die Publikationen werden soweit wie möglich in der Hausdruckerei gedruckt. Der Bundespressediens ist insofern involviert, als die genannten Titel in ein Gesamtverzeichnis aufgenommen werden und ein Teil der Publikationen eventuell auch über den Bundespressediens verteilt werden. Die Kriterien der Vergabe wurden bereits In der Beantwortung von Frage 4 dargestellt.